

Gemeinde Schwerzenbach - Wassergebühren 2025

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2024 hat der Gemeinderat – in Anwendung von Art. 47 Abs. 3 des Reglements über die Wasserversorgung vom 28. November 2014 – die Gebühren für das Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

Gebührenart	Kosten
Mengengebühr pro Kubikmeter	Fr. 1.20
Grundgebühr pro Einzelanschluss bzw. pro Wohnung	Fr. 55.00
Industriebetriebe 5 Grundgebühren à Fr. 55.00	Fr. 275.00
Grundgebühr Wasserbezüge ab Hydrant	Fr. 55.00

Die Mengengebühr und die Grundgebühren sind Mehrwertsteuerpflichtig zum Satz von 2,6 %.

Der detaillierte Beschluss liegt während 30 Tagen in der Abteilung Präsidiales auf und kann während den Schalter-Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Schwerzenbach, 10. Januar 2025 Gemeinderat Schwerzenbach

Kläargebühren 2025

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2024 hat der Gemeinderat – in Anwendung von Art. 27 der Siedlungsentwässerungsverordnung vom 24. Juni 2016 – die Benutzungsgebühren für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Gebührenart	Kosten
Mengengebühr pro m³ Wasserverbrauch	Fr. 1.20
Grundgebühr pro m² gewichtete Bezugsfläche	Fr. 0.50

Die Benutzungsgebühren sind Mehrwertsteuerpflichtig zum Satz von 8,1 %.

Der detaillierte Beschluss liegt während 30 Tagen in der Abteilung Präsidiales auf und kann während den Schalter-Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Schwerzenbach, 10. Januar 2025 Gemeinderat Schwerzenbach

Sonderabfälle

Am **Samstag, 11. Januar 2025, 8.00 - 11.30 Uhr** findet die jährliche Sammlung von Sonderabfällen auf dem **Gemeindehausparkplatz** statt. Bringen Sie **Farben, Lacke, Lösungsmittel, Medikamente, Chemikalien, Desinfektions- und Pflanzenschutzmittel**, wenn möglich im Originalgefäss zum Parkplatz beim Gemeindehaus.

Gemeinderat
Schwerzenbach

ALTPAPIERSAMMLUNG

Am **Samstag, 11. Januar 2025** sammelt der Männerturnverein Schwerzenbach mit der Pfadiabteilung Wildert das Altpapier von Schwerzenbach.

Bis 7.00 Uhr sollten die **gut verschnürten Bündel** am Strassenrand stehen, beim gewohnten Kehrichtdeponieplatz. **Bitte benutzen Sie keine Papiersäcke für die Bereitstellung.**

Bei körperlicher Einschränkung wird nach Bedarf ein Abholdienst organisiert.

Bitte nehmen Sie am Vortag Kontakt auf mit:

Jean-Claude Andres, Tel. 044 887 12 42

Gemeinderat
Schwerzenbach

Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert **Maria Diana**, geb. 22. Dezember 1939, herzlich zum 85. Geburtstag.

Der Gemeinderat gratuliert **Ursula Kläusler**, geb. 28. Dezember 1944, herzlich zum 80. Geburtstag.

Der Gemeinderat gratuliert **Julia Chenevard**, geb. 29. Dezember 1944, herzlich zum 80. Geburtstag.

Der Gemeinderat gratuliert **Antal Fekti**, geb. 10. Januar 1930, herzlich zum 95. Geburtstag.

Der Gemeinderat gratuliert **Adelheid Schächli**, geb. 10. Januar 1945, herzlich zum 80. Geburtstag.

Der Gemeinderat
Schwerzenbach

Im Austausch mit dem Gemeinderat

Der regelmässige Austausch mit der Bevölkerung ist ein grosses Anliegen des Gemeinderates. Einmal im Monat – in der Regel am ersten Freitag des Monats – mischt sich der Gemeinderat (Gemeindepräsident und jeweils mind. ein Ressortvorstand) abwechselnd in den Restaurants von Schwerzenbach in einem lockeren Rahmen unters Volk.

Der nächste Austausch mit dem Gemeinderat findet am 10. Januar 2025 im Restaurant Neapolis von 17.00 – 19.00 Uhr statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in einem ungezwungenen Rahmen mit Mitgliedern des Gemeinderates zu unterhalten.

Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinderat
Schwerzenbach

Bauprojekte

Bauherr: Imhofbio AG, Eichhof, 8603 Schwerzenbach

Grundeigentümer: Hansjürg Imhof, Eichhof, 8603 Schwerzenbach

Projektverfasser: rfp architekten Architektur + Bauleitung AG, Neugutstrasse 12, 8304 Wallisellen

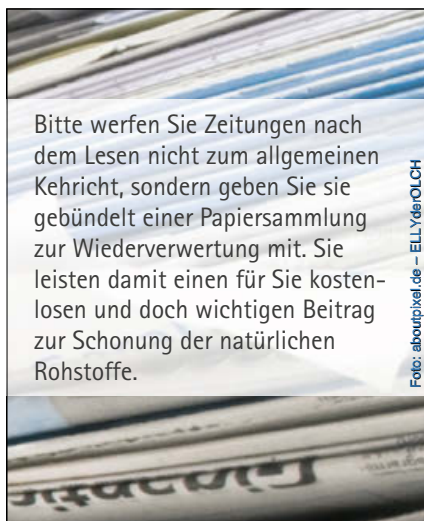
Bauvorhaben: Neubau 3 Server Container, Eichstrasse 5, Kat. Nr. 1083, Zone LK

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§314–316 PBG).

Schwerzenbach, 10. Januar 2025

Gemeinderat
Schwerzenbach



Bitte werfen Sie Zeitungen nach dem Lesen nicht zum allgemeinen Kehricht, sondern geben Sie sie gebündelt einer Papiersammlung zur Wiederverwertung mit. Sie leisten damit einen für Sie kostenlosen und doch wichtigen Beitrag zur Schonung der natürlichen Rohstoffe.

Foto: aboutpixel.de – ELLYdeOLCH